

Die Gehaltserhöhungen beginnen mit dem Kalendermonat, der dem Monat folgt, in dem sich die Berufstätigkeit jährt. Die Berufsjahre sind durch Zeugnisse nachzuweisen.

Besondere Vereinbarungen für Angestellte, die in ihrer Arbeitskraft nachweislich stark beschränkt sind, sind im Einvernehmen mit den Angestellten zulässig.

Die genannten Mindestgehälter und Vergütungen gelten ab 1. September 1921.

\*

Die obigen Tariffsätze sind monatlich kündbar, erstmalig am 30. November mit Wirkung für den 31. Dezember 1921. Sie gelten sämtlich für die Ortsklasse I. Für die Ortsklassen II, III und IV werden 5, 10 und 15% (nach oben aufgerundet) in Abzug gebracht. Für alle weiblichen Angestellten ist ein Abzug von 15% zulässig. Die Vergütungen für Lehrlinge gelten gleichmäßig für sämtliche Ortsklassen. — Durch militärische Dienstzeit (aktive oder Kriegsdienstzeit) unterbrochene Berufszeit wird voll angerechnet.

Zur Ortsklasse I gehören: München und Vororte, Nürnberg-Fürth und Augsburg, ferner die Badeorte: Berchtesgaden, Garmisch-Partenkirchen, Rissingen, Mittenwald, Oberstdorf und Reichenhall.

Ortsklasse II: Nibling, Ansbach, Brückenau, Ebenhausen, Friedberg, Flüssen, Haunstetten, Hof, Kempten, Kriegshaber, Mering, Regensburg, Starnberg, Tölz, Würzburg.

Ortsklasse III: Aschaffenburg, Bamberg, Bayreuth, Dachau, Donauwörth, Erlangen, Immenstadt, Ingolstadt, Landshut, Lindau, Miesbach, Rosenheim, Rothenburg o. T., Stadtamhof, Schwabach, Schweinfurt, Traunstein, Veitshöchheim, Würzshofen.

Ortsklasse IV: Alle übrigen nicht angeführten Orte.

Der von den Arbeitnehmern beantragte Gehaltszuschlag für Verheiratete wurde von den Arbeitgebern abgelehnt.

**Stellung im Ausland.** — Uns wird geschrieben: Die häufigen Ausland-Stellengesuche im »Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel« veranlassen mich, einige Zeilen über die Aussichten des deutschen Gehilfen im dänischen Buchhandel zu schreiben. Ich verstehe sehr gut, daß viele, besonders junge Gehilfen das Bestreben haben, ins Ausland zu reisen, um dort ihre buchhändlerischen Kenntnisse zu verwerten und zu vervollkommen. Doch welcher deutsche Gehilfe hat denn überhaupt Aussicht, in Dänemark eine Stellung zu finden?

Eine große Rolle spielt selbstverständlich die dänische Sprache. Wohl nur sehr wenige deutsche Gehilfen besitzen dänische Sprachkenntnisse oder beherrschen die dänische Sprache vollkommen und sind infolgedessen gezwungen, als Volontär zu beginnen. Wie lange dauert es nun für einen Gehilfen, der ohne die geringsten dänischen Sprachkenntnisse nach Dänemark kommt, um die dänische Sprache zu erlernen? Ja, das hängt natürlich von der Begabung des jungen Menschen ab. Jener lernt eine fremde Sprache leicht, ein anderer sehr schwer. Dabei ist noch zu beachten, daß der Norddeutsche die dänische Sprache leichter erlernt als der Süddeutsche. Doch kann man immerhin, wenn man hier im Lande lebt und bestrebt ist, stets soviel dänisch zu sprechen, wie man kann, in etwa einem halben Jahre die dänische Sprache gut verstehen und sprechen.

Wenige Kopenhagener Buchhandlungen (vier oder fünf) haben eine besondere Ausland-Abteilung und als Leiter derselben in der Regel einen deutschen Gehilfen. Für diesen Posten, der allerdings große Ansprüche stellt, ist es nicht so notwendig, daß man die dänische Sprache sogleich beherrscht, dagegen werden gute englische und französische Sprachkenntnisse verlangt, und selbstverständlich muß man mit den gesamten buchhändlerischen Arbeiten vollkommen vertraut und an absolut selbständiges Arbeiten gewöhnt sein.

Nun noch ein paar Worte über den Verdienst hier in Dänemark. Damit ist es leider nicht besser bestellt als im deutschen Buchhandel. Man muß z. B. in Kopenhagen mindestens etwa 300 Kronen monatlich verdienen, um einigermaßen davon leben zu können. Für ein möbliertes Zimmer zahlt man ungefähr 50 Kronen monatlich und einschließlich Pension etwa 150 Kr. Unter Pension versteht man: Morgenkaffee, Frühstück und am Abend nach Geschäftsschluß Mittagessen. Wenn man dann für Wäsche, Kleidung usw. sorgen soll, so sind 300 Kronen für einen jungen Mann gewiß nicht zu viel. Gleichzeitig bemerke ich, daß es für verheiratete Gehilfen zurzeit ganz ausgeschlossen ist, in Kopenhagen eine Wohnung zu bekommen; der Wohnungsmangel ist sehr groß. Doch nun einige Beispiele über die Entlohnung der Gehilfen: In einer der größten Kopenhagener Buchhandlungen erhält ein dänischer Gehilfe (25 Jahre alt!), der ausschließlich für den Ladenverkehr bestimmt ist, ein Monatsgehalt von 250 Kronen, und seine Arbeitszeit geht von 8 Uhr morgens bis 6 Uhr abends, mit einer halben Stunde Frühstückszeit; Freitags bis 7 Uhr und Sonnabends bis 9 Uhr abends, mit 1½stündiger Mittagszeit. Also durchschnittliche Arbeitszeit 9½ Stunden und mehr! Ein wenige

Jahre jüngerer Gehilfe erhält 225 Kronen und ein junger Gehilfe (19 Jahre!) im Verlag 150 Kronen monatlich, also nur die Hälfte des von mir genannten Mindestgehalts. In anderen Buchhandlungen werden ungefähr dieselben Gehälter bezahlt und es ersieht daher jeder klar, daß es für einen deutschen Gehilfen fast unmöglich ist, in Dänemark einen Platz als Volontär zu bekommen, da die dänischen Gehilfen ja für das Gehalt eines Volontärs arbeiten.

Aus den vorstehenden Ausführungen dürfte jeder ersehen, daß es mit den gegenwärtigen Verhältnissen im dänischen Buchhandel nicht so glänzend steht, wie mancher auswanderungslustige Gehilfe es sich träumt.

Kopenhagen.

Walter Pries.

**Postpaketgebühren nach dem Ausland.** Berichtigung zu der im Börsenblatt Nr. 233 vom 5. Oktober 1921 veröffentlichten Tabelle. — Wiederaufnahme des Postpaketverkehrs mit Rumänien. Von jetzt ab werden gewöhnliche Postpakete nach Rumänien wieder befördert; die Gebühr für Pakete über 1—5 kg beträgt M 23.20; Leitung über die Tschecho-Slowakei; 2 Zollinhaltsklärungen in französischer Sprache.

— Ermäßigung der Gebühren für Postpakete nach Luxemburg, Österreich, Tschecho-Slowakei und Ungarn. Ab 1. November 1921 ermäßigen sich die Gebühren für Postpakete

nach Luxemburg bis 5 kg auf M 6.40, über 5—10 kg auf M 12.80;

nach Österreich direkt 5 kg auf M 6.40; über Tschecho-Slowakei 5 kg auf M 9.60;

nach der Tschecho-Slowakei 5 kg auf M 6.40;

nach Ungarn 5 kg auf M 11.20.

**Anschriften der Postsendungen an Empfänger in Leipzig.** — Die richtige und rechtzeitige Zustellung der Postsendungen an Empfänger in Groß-Leipzig — auch an handelsgerichtlich eingetragene Firmen oder allgemein bekannte Persönlichkeiten — wird wesentlich gefördert, wenn in der Aufschrift Straße, Haus-Nummer, Stockwerk und Bestellpostanstalt (Vorortsbezeichnung), bei Empfängern ohne eigene Wohnung auch der Vermieter angegeben ist. Bei Sendungen an Schließfachinhaber oder Abholer empfiehlt es sich, dem Abholungspostamt noch »Schließfach Nr. . . .« oder »Abholer« hinzuzufügen. Recht wirksam können die auswärtigen Absender in dieser Hinsicht schon dadurch beeinflusst werden, daß die Leipziger Geschäfts- und Handelswelt alle diese Angaben im Kopfe ihrer Briefbogen und Briefumschläge, und zwar möglichst unmittelbar neben- oder untereinander, vordrucken läßt, z. B.: Gebr. Seidel, Leipzig-Plagwitz, Ronnenstraße 120. Die Druckereien würden sich besondere Verdienste erwerben, wenn sie bei Entgegennahme von Druckaufträgen die Auftraggeber auf dieses Erfordernis besonders hinweisen würden. Abkürzungen wie L.-Conn. oder Leipzig-Neusch. führen auswärts Wohnende vielfach irre; sie sind daher zu vermeiden. Das alphabetische Straßenverzeichnis der Stadt Leipzig (Preis 1 Mark, beziehbar durch die Leipziger Postanstalten und die Briefträger) kann als Unterlage zur Ermittlung der richtigen Bestellpostanstalt benutzt werden. Aus ihm ist auch die Nummer des Briefbestellbezirks zu ersehen, deren Angabe in den Aufschriften der Briefsendungen (z. B. Leipzig 13, Auenstraße Nr. . . ., Briefbestellbezirk Nr. . . .) die Zustellung beschleunigen hilft.

**Vorkläufige Einstellung des Flugpostverkehrs.** — Der zurzeit noch zehn Linien umfassende Flugpostverkehr ist mit Ablauf des Oktobers für den Winter aufgehoben. Der Verkehr hatte sich im letzten Sommer recht günstig entwickelt. Die technischen Schwierigkeiten, mit denen die deutsche Luftfahrt infolge des geringen Flugzeugbestandes und des Bauverbots zu kämpfen hat, nötigen aber dazu, von der Weiterführung des Betriebs in den Wintermonaten abzusehen. Die Wiederaufnahme des Verkehrs wird wahrscheinlich im März 1922 stattfinden. Die Pause wird dazu benutzt werden, alle Erfahrungen, die im Laufe eines 16monatigen Flugpostbetriebs gesammelt werden konnten, für den neuen Verkehr auszuwerten.

**Unentgeltliche Lieferung der Formulare für eingehaltene Steuerbeträge.** — Der Hansa-Bund schreibt uns: Ein Finanzamt forderte für die von einer Firma bei ihm eingeforderten Formulare für die Steuernachweisung Bezahlung, die jedoch von der Firma abgelehnt wurde, weil diese nicht gewillt war, außer der eigentlich dem Staate obliegenden Arbeit der Steuererhebung auch noch die dazu erforderlichen Nachweisungsformulare zu kaufen. Das vom Hansa-Bund in dieser Prinzipienfrage angerufene Reichsfinanzministerium setzte sich mit dem betreffenden Landesfinanzamt in Verbindung, das auf Grund